**Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ermöglichen.**

(Der/die … möge beschließen:)

**Der/die … setzt sich dafür ein, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu stärken, um die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Alter und die Versorgung der geburtenstarken Rentenjahrgänge gewährleisten zu können. Hierzu sind insbesondere folgende sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen:**

1. Die nicht beitragsgedeckten (sogenannten versicherungsfremden) Leistungen sind vollständig aus dem Staatshaushalt zu finanzieren.
2. Die staatlichen Subventionen für private Rentenversicherungen (Zulagen bzw. Steuervergünstigungen) sind vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung umzuleiten.
3. Eine moderate Erhöhung der paritätisch zu erbringenden Beitragssätze.
4. Die zügige Einführung der Erwerbstätigenversicherung um eine mittelfristige Steigerung des Beitragsvolumen zu ermöglichen.
5. Die Schließung von Finanzierungslücken zur Einhaltung des Sicherungsniveaus durch steuerfinanzierte Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.

Diese Stellschrauben haben grob gerechnet folgende Finanzpotentiale:

1. Mit den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherungen sollen die Leistungen für die Versicherten bezahlt werden. Gewährt der Sozialstaat für andere Personenkreise oder Fälle (sinnvolle) Leistungen und lässt diese über den Verwaltungsapparat der Deutschen Rentenversicherung (DRV) mit abwickeln, muss er die entsprechenden Kosten voll übernehmen. Nach Untersuchungen der DRV wurden die nicht beitragsgedeckten Leistungen von Anfang an immer nur teilweise kompensiert. Erfolgt die Kompensation in voller Höhe, würde die DRV derzeit (2020) um ca. 37 Milliarden € im Jahr entlastet.
2. Zur Förderung der privaten Vorsorge werden derzeit über 4 Milliarden € pro Jahr aus dem Bundeshalt bezahlt (Riester-Zulagen) bzw. Steuernachlässe gewährt. Würden, wie 2001 gesetzlich beabsichtigt, sämtliche „Riesterberechtigten“ mit Zulagen/Förderungen bedient, würde allein die Riester-Förderung mindestens 16 Milliarden € kosten. Diese Mittel sollten in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden.
3. Als bedeutendste Quelle, müssten die Rentenversicherungsbeiträge steigen. Eine Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt bringt der DRV 16,4 Milliarden Euro (2021). Würde der Beitrag um 4,4% auf 23,0% steigen, brächte das eine Mehreinnahme von 72 Milliarden Euro. Eine entsprechende Beitragssteigerung könnte über die nächsten 15 Jahre 0,3% betragen (bei paritätischer Finanzierung 0,15% vom Lohn). Das kann geleistet werden, ohne dass die jüngeren Generationen spürbar verzichten müssten, wenn die künftigen Produktivitätszuwächse durch Lohnerhöhungen weitergeben werden.
4. Bei der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung werden zunächst Beiträge eingezahlt. Leistungen aus der Versicherung erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Damit kann die nur zeitweise erhöhte Belastung durch die Baby-Boom-Jahrgänge besser bewältigt werden.
5. Schließlich müsste dann der Staat eine verbleibende Finanzierungslücke aus Steuermitteln schließen. Das gilt insbesondere um die Belastungen durch die geburtenstarken Rentenjahrgänge (Verrentung 2023 bis 2037; in dem Zeitraum Zunahme der über 67jährigen um ca. 20%) zu finanzieren.

Aus den Maßnahmen 1. bis 3. würden jährliche Mehreinnahmen für die DRV von ca. 58 Milliarden € zu Beginn, bis zu 125 Milliarden € im Jahr 2037 erwachsen.